

Verwaltungsbericht der Finanzdirektion

Autor(en): **Moser, F. / Blaser, A.**

Objektyp: **Article**

Zeitschrift: **Bericht über die Staatsverwaltung des Kantons Bern ... = Rapport sur l'administration de l'Etat de Berne pendant l'année ...**

Band (Jahr): **- (1972)**

PDF erstellt am: **28.04.2024**

Persistenter Link: <https://doi.org/10.5169/seals-417830>

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Inhalten der Zeitschriften. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern.

Die auf der Plattform e-periodica veröffentlichten Dokumente stehen für nicht-kommerzielle Zwecke in Lehre und Forschung sowie für die private Nutzung frei zur Verfügung. Einzelne Dateien oder Ausdrucke aus diesem Angebot können zusammen mit diesen Nutzungsbedingungen und den korrekten Herkunftsbezeichnungen weitergegeben werden.

Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Die systematische Speicherung von Teilen des elektronischen Angebots auf anderen Servern bedarf ebenfalls des schriftlichen Einverständnisses der Rechteinhaber.

Haftungsausschluss

Alle Angaben erfolgen ohne Gewähr für Vollständigkeit oder Richtigkeit. Es wird keine Haftung übernommen für Schäden durch die Verwendung von Informationen aus diesem Online-Angebot oder durch das Fehlen von Informationen. Dies gilt auch für Inhalte Dritter, die über dieses Angebot zugänglich sind.

Verwaltungsbericht der Finanzdirektion

Direktor: Regierungsrat F. Moser
Stellvertreter: Regierungsrat A. Blaser

A. Allgemeines

I.

Es wurden folgende Erlasse vorbereitet und zur Beschlussfassung vorgelegt:

- a) Verordnung vom 30. April 1954 über Ferien, Urlaub und dienstfreie Tage des Staatspersonals (Änderungen vom 22. Februar und 13. Dezember 1972);
- b) Verordnung vom 29. Dezember 1953 betreffend die amtliche Schätzung von Grundstücken (Änderung vom 1. März 1972);
- c) Volksbeschluss vom 5. März 1972 über die Aufnahme von Anleihen;
- d) Dekret vom 10. Mai 1972 über die Besoldungen der Mitglieder des Regierungsrates;
- e) Dekret vom 10. Mai 1972 über die Besoldungen der Behördemitglieder und des Personals der bernischen Staatsverwaltung;
- f) Verordnung vom 1. Dezember 1964 über die steuerliche Behandlung von Fürsorgeeinrichtungen (Ergänzung vom 16. August 1972);
- g) Reglement vom 30. August 1972 über die Vergütung an die Mitglieder der Veranlagungsbehörden;
- h) Gebührentarif vom 30. August 1972 für die Erstellung von Gemeindesteuer-Verteilungsplänen;
- i) Dekret vom 16. Mai 1967 betreffend die Besteuerung der ausländischen Arbeitnehmer (Änderung und Ergänzung vom 13. September 1972);
- k) Dekret vom 14. September 1972 über die Ausrichtung einer 13. Monatsbesoldung an die Mitglieder des Regierungsrates, die Behördemitglieder, das Staatspersonal und die Lehrerschaft;
- l) Dekret vom 18. September 1972 über die Besoldungen der Geistlichen der bernischen Landeskirchen;
- m) Verordnung vom 28. September 1956 betreffend den Abzug der Kosten des Unterhalts, der Sachversicherung und der Verwaltung von Grundstücken sowie der Liegenschaftsteuer bei der Veranlagung der direkten Staats- und Gemeindesteuern (Änderung vom 25. Oktober 1972);
- n) Dekret vom 6. November 1972 über die Gewährung von Teuerungszulagen für die Jahre 1972 und 1973 an die Behördemitglieder und das Staatspersonal;
- o) Dekret vom 6. November 1972 über die Gewährung von Teuerungszulagen für die Jahre 1972 und 1973 an die Mitglieder des Regierungsrates;
- p) Dekret vom 6. November 1972 über die Gewährung von Teuerungszulagen für die Jahre 1972 und 1973 an die Lehrer der Primar- und Mittelschulen;
- q) Dekret vom 6. November 1972 über die Gewährung von Teuerungszulagen für die Jahre 1972 und 1973 an die Rentenbezüger der Versicherungskasse und der Lehrerversicherungskasse;
- r) Dekret vom 8. November 1967 über die Versicherungskasse der bernischen Staatsverwaltung (Änderung vom 13. November 1972);
- s) Dekret vom 13. November 1972 über die Gewährung einer einmaligen Zulage an die Rentenbezüger der Versicherungskasse und der Lehrerversicherungskasse;
- t) Dekret vom 6. September 1956 betreffend die kantonale Rekurskommission (Änderung vom 13. November 1972);
- u) Grossratsbeschluss vom 14. November 1972 betreffend die Begrenzung und Festsetzung von staatlichen Baubeiträgen;
- v) Dekret vom 15. November 1972 über die Besoldungen der Professoren und Dozenten der Universität;
- w) Verordnung vom 14. Dezember 1962 über die Spesenvergütung der Behördemitglieder und des Personals der Staatsverwaltung (Änderung vom 13. Dezember 1972);
- x) Regierungsratsbeschluss vom 20. Dezember 1972 betreffend die Inkraftsetzung von Vorschriften des Steuergesetzes;
- y) Regierungsratsbeschluss vom 27. Dezember 1972 betreffend besondere Subventionsbedingungen.

II.

Es wurden zwei Anleihen im Gesamtbetrag von 50 Millionen Franken aufgenommen, nämlich 20 und 30 Millionen Franken zu je 5 Prozent. Diese Anleiheaufnahmen stützen sich auf den Volksbeschluss vom 5. März 1972 über die Aufnahme von Anleihen.

III.

Mit der Mitarbeit des Amtes für Information und Dokumentation wurde eine Broschüre über die «Öffentlichen Finanzen des Kantons Bern» veröffentlicht und den Mitgliedern des Grossen Rates, der Presse und andern interessierten Stellen zur Verfügung gestellt.

IV.

Die Finanzrechnung 1972 ergab einen Fehlbetrag von 22,6 Millionen Franken, nachdem der Voranschlag mit einem Fehlbetrag von rund 41,6 Millionen Franken gerechnet hatte. Gegenüber dem Vorjahr war die Staatssteueranlage von 2,2 auf 2,3 erhöht worden. Über weitere Einzelheiten orientieren die Staatsrechnung und der zugehörige Vortrag.

V.

Die Kommission für die Rationalisierung der Staatsverwaltung befasste sich auch im dritten Jahr ihrer Tätigkeit an mehreren Sitzungen mit Organisations- und Betriebsfragen. Behandelt wurden u.a. die Zentralisierung des Wareneinkaufs, die Förderung des betrieblichen Vorschlagswesens und die Rechnungsführung der Universität.

VI.

Stand der noch hängigen, erheblich erklärten Motionen und Postulate:

1. Allgemeines

- Motion Haltiner vom 10. Februar 1971 betreffend Finanzkompetenzen. Eine entsprechende Vorlage für die Abänderung des Gesetzes über den Finanzhaushalt des Staates Bern wird vorbereitet.
- Das Postulat Nobel vom 10. Februar 1971 betreffend den indirekten Finanzausgleich wird voraussichtlich im Jahr 1973 beantwortet werden.
- Das Postulat Gygi vom 13. September 1972 betreffend Neuordnung der Finanzkontrolle befindet sich in Prüfung.

2. Steuerwesen

- Die Motion Wirz vom 10. Mai 1967 betreffend die Schätzung der nichtlandwirtschaftlichen Grundstücke steht in Bearbeitung.
- Der ausserparlamentarischen Kommission, die mit der Erarbeitung von Grundlagen für den Erlass eines neuen Steuergesetzes beauftragt worden ist (Motion Dübi vom 6. November 1968), wurden folgende Postulate zur Prüfung überwiesen:
- Postulat Zingg vom 5. Februar 1969 betreffend Steuererleichterung für AHV- und IV-Rentner
- Postulat Fleury vom 5. Februar 1969 betreffend Steuerklärung verheirateter Arbeitnehmerinnen
- Postulat Berger vom 5. Februar 1969 betreffend Finanzierung öffentlicher Aufgaben der Gemeinden
- Postulat Horst vom 5. Februar 1969 betreffend Besteuerung gewisser Grossverteilerorganisationen
- Postulat Zingg vom 1. September 1969 betreffend Besteuerung der berufstätigen Ehepaare
- Postulat Favre vom 1. September 1969 betreffend Vereinfachung der Steuererklärung
- Postulat Horst vom 1. September 1969 betreffend Bemessung des Abzuges für Besitzesdauer bei der Veräusserung ererbter Grundstücke
- Postulat Hirt vom 12. November 1969 betreffend Sicherung von Grundstücksgewinnsteuern
- Postulat Hächler vom 12. November 1969 betreffend Besteuerung von Zuzügern
- Postulat Stoffer vom 12. November 1969 betreffend Vereinheitlichung der Steuerbelastung im Kanton Bern
- Postulat Messer vom 12. November 1969 betreffend Ausmerzung der kalten Progression
- Postulat Schnyder vom 3. Februar 1970 betreffend Steuerenteilung
- Postulat Fleury vom 3. Februar 1970 betreffend Entlastung in der Familienbesteuerung
- Postulat Baumberger vom 12. Mai 1971 betreffend Steuergesetzrevision und Berücksichtigung der Mietzinsträge
- Postulat Messer vom 12. Mai 1971 betreffend Revision der Erbschafts- und Schenkungssteuer
- Postulat Bonny vom 7. September 1971 betreffend effektive Ausmerzung der kalten Progression

- Postulat Morand vom 8. September 1971 betreffend Teilrevision des Steuergesetzes
- Postulat Stoller (Belp) vom 18. November 1971 betreffend Liegenschaftsgewinnsteuer
- Postulat Bürki vom 14. November 1972 betreffend Bewertung des Grundbesitzes
- Motion Haldemann vom 14. November 1972 betreffend Gesetz über die Erbschafts- und Schenkungssteuer vom 6. April 1919

B. Abteilungen**I. Direktionssekretariat****1. Kantonale Billettsteuer**

	Voranschlag 1972 Fr.	Rechnung 1972 Fr.	Rechnung 1971 Fr.
Bruttoertrag	2 000 000.—	2 060 988.45	2 200 998.34
Abzüglich 20 Prozent Gemeindeanteil	400 000.—	412 197.70	440 199.67
Nettoertrag	1 600 000.—	1 648 790.75	1 760 798.67
Mehrertrag gegenüber Budget			+ 48 790.75
Minderertrag gegenüber Vorjahr			—112 007.92

2. Salzhandlung

Durch den zweiten milden Winter bedingt, sind die Streusalzverkäufe nochmals zurückgegangen. Dagegen haben erstmals seit 1966 die Kochsalzverkäufe eine Zunahme erfahren.

Verkaufte Salz mengen

	1971 kg	1972 kg	Differenz gegenüber Vorjahr kg
a. Koch- und Tafelsalz			
Unjodiert, offen	1 770 750	1 749 250	— 21 500
Jodiert, offen	2 919 500	3 034 450	+ 114 950
Unjodiert in Kilogramm- paketen	176 560	182 780	+ 6 220
Jodiert in Kilogramm- paketen	574 020	587 920	+ 13 900
Fluoriert und jodiert in Kilo- grammpaketen	946 940	939 080	— 7 860
Gresilsalz in Pfundpaketen	379 320	383 020	+ 3 700
	6 767 090	6 876 500	+ 109 410
b. Andere Salzarten			
Bade-Meersalz	141 950	135 400	— 6 550
Viehsalz	3 019 500	2 982 000	— 37 500
Industrie-, Häute- und Streusalz	16 497 755	12 958 080	— 3 539 675
Streusalz in Kleinpackung .	254 140	32 680	— 221 460
Nitritpökelsalz	682 100	676 450	— 5 650
Salzsole, ungereinigt	309 958	290 611	— 19 347
Übrige Spezialsalze	142 750	164 125	+ 21 375
	21 048 153	17 239 346	— 3 808 807
Zusammenzug a und b	27 815 243	24 115 846	— 3 699 397
Portionenpackungen Gresil, Stück	76 500	104 800	+ 28 300

Erlös aus Salzverkäufen

	Rechnung 1971		Rechnung 1972		Unterschied gegenüber Vorjahr Fr.
	Fr.	Fr.	Fr.	Fr.	
Einnahmen	7 047 588.50		6 807 659.10		— 239 929.40
Ausgaben		4 385 676.90		4 267 433.95	— 118 242.95
Reinertrag		2 661 911.60		2 540 225.15	— 121 686.45
	7 047 588.50	7 047 588.50	6 807 659.10	6 807 659.10	

II. Kantonsbuchhalterei*Rechnungsführung*

Die geldmässigen Ausgaben haben auch im Berichtsjahr wiederum wesentlich zugenommen, und zwar um rund 205 Millionen Franken (gesamte geldmässige Ausgaben innerhalb des Kalenderjahres 1,452 Mrd. Fr.), wogegen die geldmässigen Einnahmen sich um rund 180 Millionen Franken (gesamte geldmässige Einnahmen innerhalb des Kalenderjahres 1,142 Mrd. Fr.) erhöht haben. Trotz dieser neuerlichen Geschäftsausweitung und gleichem Personalbestand gingen der Zahlungsverkehr und dessen Verbuchung reibungslos vor sich. Dem Inkasso der Beiträge des Bundes und der Gemeinden wurde noch vermehrte Aufmerksamkeit geschenkt. Zudem wurde die Verbuchung der zu erwartenden oder zugesicherten Beiträge auf Kontrollkonten eingeführt. Neu wurden nun auch die ausstehenden Guthaben der Dienststellen erfasst.

Der Steuervorbezug ergab 130 Millionen Franken oder im Vergleich zu 1971 nur einen Mehreingang von 21 Millionen Franken.

Bemerkungen zur Staatsrechnung

Bis Ende 1970 sind die ertraglosen Liegenschaften, die bis 1920 erstellt oder gekauft worden sind, *vollständig*, diejenigen der Jahre 1921–1930 zu 80 Prozent, diejenigen der Jahre 1931–1940 zu 60 Prozent, diejenigen der Jahre 1941–1950 zu 40 Prozent und diejenigen der Jahre 1951–1960 zu 20 Prozent abgeschrieben worden. Für die Jahre 1971–1980 wurde der Abschreibungsbedarf – unter Hinzufügung der Zunahmen in den Jahren 1961–1970 – neu ermittelt und die sich hieraus ergebenden Jahresanteile neu errechnet. Für 1971 wurde der Abschreibungsbetrag auf unabträglichen Liegenschaften mit 3435905 Franken gemäss Zusammenstellung der Liegenschaftsverwaltung/Kantonsbuchhalterei ermittelt. Für 1972 bis und mit 1980 stellt sich der Abschreibungsanteil pro Jahr auf 3500000 Franken. Diese Buchung entspricht einem jährlichen Abschreibungssatz von 2 Prozent.

Die funktionale und volkswirtschaftliche Gliederung, als Ergänzung der Zusammenstellung nach Sachgruppen, soll die Verwendung und den Fluss der eingesetzten Mittel zusätzlich verdeutlichen. Gleichzeitig dient sie als Vergleichsbasis mit den andern Kantonen und mit der Eidgenossenschaft und bildet die Ergänzung zu den vom Statistischen Büro in gleichem Sinne zu verarbeitenden Ausgaben der bernischen Gemeinden zu einem Kantonsganzen.

Weitere Bemerkungen zur Staatsrechnung und die wichtigsten Aufstellungen sind wie im Vorjahr auf den ersten Seiten der Staatsrechnung zusammengefasst.

III. Steuerverwaltung**A. Zentralverwaltung**

1. *Amtliche Bewertung der Grundstücke und Wasserkräfte.* Berichtungen amtlicher Werte nach den Artikeln 111 bis 113

StG 17 881 (21 089). Erledigte Einsprachen 295 (447). Hängige Einsprachen 118 (111). An die Rekurskommission überwiesene Rekurse 11 (12). Expertisen für die Veranlagungsbehörden (betr. Eigenmietwerte usw.) 1251 (1586).

2. *Steuererlassgesuche.* Behandelte Gesuche 6254 (4552). Ganz oder teilweise gutgeheissen 4264 (3519), abgewiesen 1990 (1033). Hängige Gesuche 547 (1660). Es wurden erlassen: ordentliche Staatssteuern 600057 Franken (561583 Fr.). Vermögensgewinnsteuern 84321 Franken (227608 Fr.) und Wehrsteuern 14150 Franken (52617 Fr.).

3. *Meldungen an die AHV, den Militärpflichtersatz, die Krankenkassen und die Bergbauernhilfe.* Meldungen an 113 (113) AHV-Ausgleichskassen 48061 (1970: 50118). Anzahlung der kantonalen Ausgleichskasse 60000 Franken (Gesamtentschädigung Vorperiode 165516 Fr.). – Meldungen für die Veranlagung des *Militärpflichtersatzes* 60008 (6879). – Erhebungen für die *Krankenkassen* 4980 (Vorperiode 30119). Starker Rückgang, weil neu die Gemeinden Auskunft geben. Meldungen an die *Ärztgesellschaft* 1298 (2828). – Erhebungen für die Ermittlung der *Familienzulagen an Bergbauern und Kleinbauern* des Flachlandes 7348 (Vorperiode 9276). – *Steuerausweise für Stipendien* 7918 (Vorperiode 11366).

4. *Lochkartendienst.* Es sind im EDV-Verfahren erstellt worden 437307 Staats- und Gemeindesteuerrechnungen, 186112 Rechnungen für die eidgenössische Wehrsteuer 16. Periode, 105506 Verrechnungssteuer-Gutschriftsanzeigen 1972 und 144 Gemeindesteuer-Statistiken 1971. 448 Gemeinden haben an Servicegebühren 234174 Franken (212861 Fr.) entrichtet.

5. *Quellensteuer vom Erwerbseinkommen der ausländischen Arbeitnehmer.* Gesamtertrag 1971 77 823 890 Franken (1970: 71 158 748 Fr.): davon Staatssteuern 34 537 545 Franken (31 569 276 Fr.). Gemeindesteuern 35 413 525 Franken (32 366 253 Fr.). Wehrsteuern 32 390 94 Franken (29 652 00 Fr.) und Kirchensteuern 4 633 726 Franken (4 258 019 Fr.). Provisionen an Gemeinden 2 195 255 Franken (2 099 925 Fr.). Kontrollpflichtige Ausländer Ende August 1971 58 935 (62 838). Kontrollen bei Arbeitgebern 383 (319). – Der Steuerertrag 1972 kann erst 1973 abschliessend ermittelt werden.

B. Einkommen- und Vermögensteuer natürlicher Personen

Für den Steuerertrag 1972 bildet die Veranlagung 1971 die Grundlage. Diese verändert sich durch Zuzug und Wegzug von Pflichtigen, durch definitive Taxationen, Einsprachen (19667; Vorperiode 18 760), Rekurse, Beschwerden, Revisionen, Eliminationen und Steuererlass. Der Vergleich mit dem Vorschlag und der Staatsrechnung 1971 ergibt folgendes Bild:

	Rechnung 1971 (Anlage 2,2) Fr.	Budget 1972 (ohne Steuer- zehntel) Fr.	Rechnung 1972 (Anlage 2,3) Fr.	+ oder — gegenüber Rechnung 1971 Fr.	+ oder — gegenüber Budget 1972 Fr.
Einkommen	479 581 199.—	465 000 000.—	504 887 703.—	+ 25 306 504.—	+ 39 887 703.—
Vermögen	43 186 655.—	45 000 000.—	46 736 634.—	+ 3 549 979.—	+ 1 736 634.—
Total	522 767 854.—	510 000 000.—	551 624 337.—	+ 28 856 483.—	+ 41 624 337.—

Zusammen mit den übrigen direkten Steuern (juristische Personen, Vermögensgewinnsteuern, Nach- und Strafsteuern sowie Eingang abgeschriebener Steuern) ergibt sich ein Gesamtsteuerertrag von 680 932 730 Franken. Mehreinnahme gegenüber dem Voranschlag 24 832 730 Franken und gegenüber 1971 40 907 601 Franken. Vom Mehrertrag gegenüber 1971 entfallen rund 27 Millionen Franken (wie veranschlagt) auf den Steuerzehntel (Erhöhung der Steueranlage 1972 auf 2,3). Der Ertrag des Steuerzehntels lässt sich nicht auf den Franken genau ermitteln, da im Gesamtertrag auch – nicht ausgeschiedene – Steuereingänge aus früheren Jahren enthalten sind (Nachtaxationen, Revisionen usw.).

Nach Abrechnung des Anteils am Steuerzehntel 1972 (rund 19,7 Mio. Fr.) ergibt sich für die Veranlagungsperiode 1971/72 ein durchschnittlicher Gesamtertrag an *Einkommensteuern* der natürlichen Personen von 482,38 Millionen Franken. Der Zuwachs gegenüber dem Durchschnittsertrag 1969/70 von 383,07 Millionen Franken macht 25,92 Prozent aus. Ohne den auf 20 Millionen Franken geschätzten Rabatt 1972 gemäss Ermässigungsgesetz vom 12. Dezember 1971 würde er sich auf 28,5 Prozent belaufen.

Für das Vermögen ergibt der entsprechende Vergleich einen Zuwachs von 11,09 Prozent (Durchschnitt 1969/70: 39,58 Mio. Fr.; 1971/72 ohne Steuerzehntel 1972: 43,97 Mio. Fr.).

C. Steuern der juristischen Personen

Steuerpflichtige juristische Personen 9139 (8974), davon 4887 (4662) Aktiengesellschaften, Holding und GmbH, 2049 (2128) Genossenschaften und 2203 (2184) übrige juristische Personen. – Es hatten an Steuern zu entrichten:

	Fr.	Fr.
2 Steuerpflichtige mehr als	2 000 000	
9 Steuerpflichtige mehr als	1 000 000	
17 Steuerpflichtige zwischen	500 000 und 1 000 000	
62 Steuerpflichtige zwischen	200 000 und 500 000	
77 Steuerpflichtige zwischen	100 000 und 200 000	

Neugründungen 704 (553), Löschungen 176 (219), Fusionen 6 (21), interkantonale Steuerteilungen 1233 (1210), Bücheruntersuchungen 680 (728), Erlassgesuche 16 (31), davon 14 (31) behandelt.

Betriebsfürsorgeeinrichtungen 2543 (2485). Reinvermögen (Wert 1. Januar 1971) sämtlicher bei der Steuerverwaltung registrierten privaten Fürsorgeeinrichtungen 2,216 Milliarden Franken, davon 381 Millionen Franken in Forderungen gegenüber den Stifterfirmen und 636 Millionen Franken in Liegenschaften.

Die *Arbeitsbeschaffungsreserven* von 178 (191) Firmen erreichten 377 705 000 Franken (40 438 200 Fr.). Verteilung nach Branchen (Mio. Fr.): Uhrenindustrie 13,2, Maschinen- und Metallindustrie 11,6, Elektrizitätswerke 2,0, Textilindustrie 3,5, Baugewerbe 0,7, Holzbearbeitungsindustrie 0,6, Verschiedene 6,1.

1. *Aktiengesellschaften und GmbH (Kapitalgesellschaften), Erwerbs- und Selbsthilfegenossenschaften, Holdinggesellschaften* (Steueranlage 2,3)

	Fr.
Gewinn- und Ertragsteuern	74 630 130.—
Kapital- und Vermögensteuern	20 647 650.—
Holdingsteuern	738 495.—
Total	96 016 275.—
Voranschlag (Anlage 2,2)	91 000 000.—
Mehrertrag gegenüber Voranschlag	+ 5 016 275.—
Mehrertrag gegenüber Vorjahr	+ 6 323 570.—

Anteil am Steuerzehntel rund 4,03 Millionen Franken.

2. Übrige juristische Personen

	Fr.
Einkommensteuern	2 153 571.—
Vermögensteuern	1 635 839.—
Total	3 789 410.—
Voranschlag (Anlage 2,2)	3 500 000.—
Mehrertrag gegenüber Voranschlag	+ 289 410.—
Mehrertrag gegenüber Vorjahr	+ 361 645.—

Anteil am Steuerzehntel rund 165 000 Franken

D. Vermögensgewinnsteuer

Reinertrag 28 606 632 Franken (23 583 874 Fr.), davon Kapitalgewinnsteuern auf Wertpapieren 2 714 697 Franken und Lotteriegewinnsteuern 667 358 Franken (1971 zusammen 2 112 894 Fr.). Mehrertrag gegenüber Voranschlag 4 606 632 Franken und gegenüber 1971 5 022 758 Franken. Zunahme der grossen Gewinne. Veranlagungen 9924 (10 869), davon Nulltaxationen 2074 (2322). Erledigte Einsprachen 534 (469). Hängige Einsprachen 83 (188).

E. Nach- und Strafsteuern

Reinertrag 629 403 Franken (358 708 Fr.). Mehrertrag gegenüber Voranschlag 229 403 Franken, gegenüber 1971 270 695 Franken. Total behandelt bzw. kontrolliert (Steuerinventare) 5801 (5087) Staats- und Wehrsteuerfälle. Nach- und Strafsteuerforderungen in 455 (334) Fällen. Bussen wegen Inventarvergehens 14 (11). Erlassgesuche 6 (2), davon abgewiesen 4 (1), hängig 2. Rekurse 4 (0), Verwaltungsgerichtsbeschwerden 1 (2), Bundesgerichtsbeschwerden 0 (1).

F. Erbschafts- und Schenkungssteuer

Rohrertrag 24 106 878 Franken (16 649 353 Fr.). Gemeindeanteile 4 254 929 Franken (3 569 121 Fr.) und Rückerstattungen (Handänderungsabgaben) 1 327 603 Franken (1 285 519 Fr.). Reinertrag 18 524 346 Franken (11 951 713 Fr.). Mehreinnahmen gegenüber Voranschlag 2 524 346 Franken und gegenüber 1971 6 572 633 Franken. Behandelte Fälle 9522 (11 550), davon abgabepflichtig 5106 (5391). Verwaltungsgerichtsbeschwerden 9 (11), Steuerbefreiungsgesuche 134 (81), Bussenfälle 2 (5).

G. Eidgenössische Wehrsteuer

Von früheren Perioden stehen noch aus:	Fr.
11. bis 14. Periode (1961/62 bis 1967/68)	2 121 677.—
15. Periode (1969/70)	3 146 230.—

16. Periode (1971/72): Eingang 1972 200 833 740 Franken Kantonsanteil 25 Prozent = 50 208 435 Franken, zuzüglich etwa 8 Prozent aus dem Finanzausgleichsfonds unter den Kantonen = rund 16 067 000 Franken. Ausstand Ende 1972 105 101 215 Franken. Die Wehrsteuer 1972 wird am 1. März 1973 fällig.

Meldewesen: Eingegangene Meldungen 46 297 (46 467), erstattete bzw. weitergeleitete Meldungen 11 441 (42 374). Meldungen von Verwaltungsratsentschädigungen 78 (10 498).

H. Eidgenössische Verrechnungssteuer

1. Verrechnungssteuer

a) *Ordentliches Verrechnungsverfahren*: Gutschriften 158 198 (236 518). Verrechnungssteuerbetrag 94 085 366 Franken (145 173 088 Fr.), davon mit Gemeinde- und Staatssteuern verrechnet 86 015 370 Franken (143 557 772 Fr.); Barrückerstattungen 806 995 Franken (1 615 316 Fr.). Einspracheentscheide und Abänderungsverfügungen 417 (485).

b) Vorzeitiges Rückerstattungsverfahren

Art der Anträge	Anzahl	Verrechnungssteuerbeträge Fr.
Erbschaften	2 862 (3 662)	3 653 911.—
Lotteriegewinne	892 (1 221)	1 934 157.—
Übrige	243 (1 057)	801 384.—
Total	3 997 (5 940)	6 389 452.—

2. Rückerstattung von Quellensteuern auf ausländischen Erträgen gestützt auf Doppelbesteuerungsabkommen (DBA)

DBA mit den USA (Rückerstattung des zusätzlichen Steuerrückhalts USA):

	Fr.
Ordentliches Verfahren 686 (2007) Anträge mit	1 044 983.—
Vorzeitiges Verfahren 32 (40) Anträge mit	60 162.—

Bescheinigungen über Wohnsitz und Versteuerung im Kanton Bern auf Grund verschiedener DBA 4128 (6269).

Pauschale Steueranrechnung DBA mit Frankreich, Grossbritannien, Irland, den Niederlanden, Schweden, Spanien und Südafrika: 1264 (32) Anträge mit total 1 300 415 Franken (34 197 Fr.), wovon zu Lasten des Bundes 432 266 Franken (11 563 Fr.), der Gemeinden 416 227 Franken (11 057 Fr.) und des Staates Bern 451 921 Franken (11 577 Fr.).

3. Wertschriftenbewertung

1349 (2901) Bewertungen von Aktien und Anteilen bernischer Gesellschaften. 148 (41) Vernehmlassungen in Einsprachefällen.

J. Gemeindesteuern und Finanzausgleichsfonds

Teilungspläne: Für 8602 (3871) Pflichtige wurde die Gemeindesteuerteilung durchgeführt. Von 105 (55) Einsprachen sind 89 (40) erledigt worden. Beschwerden 0 (0).

Finanzausgleich: Beitragsberechtigt 282 (279) Gemeinden mit einer Einwohnerzahl von 274 799 (264 801). Ausgerichtete Beiträge 12 734 710 Franken (11 560 660 Fr.). In 106 (136) Fällen Kürzung der Beiträge um insgesamt 747 500 Franken (11 542 70 Fr.). 33 (53) Gemeinden erhielten zusätzliche Beiträge von 300 000 Franken (500 000 Fr.) gemäss Artikel 7 Absatz 3 Finanzausgleichsdekret vom 2. September 1968. Beiträge aus dem Sonderfonds an 214 (238) Gemeinden 402 000 Franken (694 000 Fr.).

Beiträge der Gemeinden an den Finanzausgleichsfonds (Hauptfonds) 9 120 564 Franken (8 365 859 Fr.), Beiträge des Staates 482 282 Franken (749 532 Fr.).

Bestand des Hauptfonds Ende 1972 (ohne Ausstände) 44 995 058 Franken (42 182 705 Fr.) und des Sonderfonds 283 061 Franken (219 939 Fr.).

K. Tabellen (Siehe auf Seite 136)

1. Netto-Steuerertrag 1972 nach Veranlagungskreisen
2. Netto-Steuerertrag 1972 nach Amtsbezirken bzw. Amtsschaffneren

IV. Personalamt

1. Besoldungen

Das Jahr 1972 stand ganz im Zeichen der Vorarbeiten für den Erlass des neuen Besoldungsdekretes.

Im Anschluss an das verwaltungsintern und bei den Personalverbänden durchgeführte Vernehmlassungsverfahren arbeiteten eine kleine Kommission und in der Folge dann die Personalkommission einen zweiten Entwurf für die Einreihung der Stellen (Anhang zum Besoldungsdekret) aus. Hierauf fasste der Grosse Rat in dieser Sache auf Antrag des Regierungsrates in der Maisession Beschluss. Es ging dabei in erster Linie um folgendes:

- Streichung der untersten Lohnklasse.
- Verkürzung des Aufstieges vom Minimum zum Maximum in den untersten Lohnklassen.
- Schaffung vermehrter höherer Klassen (Überklassen), die eine übersichtlichere Einreihung der Chefbeamten sowie den Einbau bisheriger Zulagen erlauben.
- Hebung der Anfangspositionen für das gelernte Personal um ein bis zwei (für das weibliche Pflegepersonal sogar um drei) Besoldungsklassen.
- Generelle Verbesserung der Aufstiegsmöglichkeiten.
- Besoldungsmässige Gleichstellung der Frauen mit den Männern bei gleicher Arbeit.
- Änderung gewisser überholter Berufsbezeichnungen durch Schaffung modernerer Funktionsbezeichnungen.

Gestützt auf diese neue Rechtsgrundlage konnte das Personalamt in der zweiten Jahreshälfte auf den Antrag der Direktionen die individuelle Neueinreihung der insgesamt 10 500 Beamten, Angestellten und Aushilfen auf den 1. Januar 1973 vornehmen.

In der Septembersession beschloss der Grosse Rat, dem Staatspersonal und der Lehrerschaft rückwirkend ab 1. Januar 1972 die 13. Monatsbesoldung zu gewähren, wobei im Dezember 1972 nur die Hälfte dieses Betreffnisses zur Auszahlung gelangte, da die andere Hälfte für die auf den 1. Januar 1973 im Zusammenhang mit der Besoldungsneuordnung fällig werden den Monatsbeträffnisse zurückbehalten wurde.

In derselben Session beschloss der Grosse Rat in einem neuen Dekret auch eine Erhöhung der Besoldungen der Geistlichen der bernischen Landeskirchen, ebenfalls per 1. Januar 1973.

In der Novembersession beriet der Grosse Rat schliesslich auch noch die Vorlage betreffs die neuen Teuerungszulagen. Dabei gewährte er dem Staatspersonal und der Lehrerschaft eine rückwirkende Teuerungszulage von 7 Prozent. Diese war deshalb notwendig geworden, weil mit der das ganze Jahr hindurch gewährten Teuerungszulage lediglich ein Indexstand von 120 Punkten ausgeglichen worden war, während der Landesindex der Konsumentenpreise im August 1972 bereits auf 128,4 Punkte hinaufgeklettert war.

Mit der gewährten Nachsteuerungszulage konnten schliesslich 127,8 Punkte, d.h. der bereits im Juni 1972 erreichte Indexstand, ausgeglichen werden.

2. Dienstverhältnisse

Auf den 1. Januar 1972 traten die erhöhten Familien- und Kinderzulagen sowie eine abgeänderte Verordnung betreffend die Vergütung der Spesen bei Dienstreisen in Kraft.

Auf denselben Zeitpunkt kam die revidierte Ferienverordnung, die für die über 55jährigen Beamten nun eine fünfte Ferienwoche vorsieht, erstmals zur Anwendung.

Im Sinne einer dringlichen Sparmassnahme musste – um der ständig ansteigenden Stellenzahl zu begegnen – im September 1972 bis Jahresende ein Personalstopp verfügt werden.

3. Weiterbildung

Im Berichtsjahr wurde in Grindelwald mit einem deutschsprachigen und einem französischsprachigen Kurs die erste Serie der Einführungskurse in Personalführung für Chefbeamte abgeschlossen. Vier Gruppen der Kaderschulungskurse aus dem Jahre 1970 mit je 17 Chefbeamten wurden in der Folge zu Weiterbildungskursen, den sogenannten Aufbaukursen, aufgeboten.

Auf der Moosegg gelangten im Herbst 1972 insgesamt fünf Einführungskurse (einer davon auf französisch) für das mittlere Kader zur Durchführung.

Mit diesem Programm wurden im abgelaufenen Jahr insgesamt 187 Chefs in derartigen Kursen mit Problemen der Personalführung konfrontiert.

4. Personalkommission

Die Personalkommission, die im Berichtsjahr auf ihr 25jähriges Bestehen zurückblicken konnte, hat sich in 12 Sitzungen mit ihren ordentlichen Geschäften befasst. In 13 weiteren Sitzungen erarbeitete die kleine Einreihungskommission den Entwurf für die Neueinreihung zuhanden des Regierungsrates und des Grossen Rates.

5. Personalstatistik

Nur temporär beschäftigte Aushilfen, Tagelöhner, Putzfrauen usw. sind in der Statistik nicht enthalten.

Die Staatsverwaltung beschäftigte Ende 1972:

Direktionen	Männer	Frauen	Total	in Vollbeschäftigte umgerechnet	Veränderung gegenüber Ende 1971
Präsidialverwaltung .	42	13	55	54	+ 7
Volkswirtschaft	323	178	501	477	+ 19
Justiz	597	267	864	839	+ 34
Gesundheitswesen . .	710	781	1491	1470	+ 56
Polizei	1445	233	1678	1661	+ 67
Militär	202	23	225	225	+ 1
Kirchen	542	11	553	541	— 2
Finanzen	513	169	682	659	+ 38
Erziehung	1824	345	2769	2355	+163
Bauten	728	38	766	757	+ 38
Verkehr, Energie- und Wasserwirtschaft . . .	69	24	93	88	+ 13
Forsten	296	21	317	254	+ 18
Landwirtschaft	238	104	342	337	+ 22
Fürsorge	111	114	225	219	— 6
Gemeinde	8	3	11	10	—
Total	7648	2924	10 572	9946	+ 468

Die bedeutendsten Veränderungen im Personalbestand der einzelnen Direktionen erklären sich wie folgt:

Justizdirektion (+34): Die Erhöhung resultiert aus der Besetzung bereits bewilligter und der Errichtung neuer Stellen beim

Obergericht, den Jugendanwaltschaften, dem Verwaltungsgericht, den Richterämtern sowie den Regierungsstatthalter-, Grundbuch-, Betreibungs- und Konkursämtern.

Gesundheitsdirektion (+56): An diplomiertem Psychiatrie-Pflegepersonal herrscht nach wie vor grosser Mangel. Im Berichtsjahr konnten etwas mehr Lernpflegerinnen und Lernpfleger rekrutiert werden. Zahlreiche Aushilfen in den psychiatrischen Kliniken wurden fest angestellt. Eine Erhöhung des Personalbestandes drängte sich bei der Psychiatrischen Poliklinik – u.a. mit der Übernahme des Jugendpsychiatrischen Dienstes der Stadt Bern – und beim Medizinisch-psychologischen Dienst des Juras auf.

Polizeidirektion (+67): Während der Personalbestand der Verwahrungsanstalt Witzwil leicht abnahm, mussten insbesondere beim Expertenbüro für das Motorfahrzeugwesen und beim Erziehungsheim Tessenberg zahlreiche neue Stellen errichtet werden. Die grösste Zunahme verzeichnete das Polizeikorps. Sein Bestand erhöhte sich um 48 Personen auf total 1010 Beamte. In diesem Total sind 64 (im Vorjahr 57) Mann der Autobahnpolizei, 50 (62) Polizeirekruten und 59 (51) Zivilangestellte inbegriffen.

Finanzdirektion (+38): Bei der Finanzkontrolle und der Abteilung für Datenverarbeitung war die Errichtung diverser neuer Stellen unumgänglich. Bei den verschiedenen Abteilungen der Steuerverwaltung konnten zahlreiche vakante und neu bewilligte Stellen besetzt werden.

Erziehungsdirektion (+163): Auch im Jahre 1972 entfällt die weitaus grösste Zunahme des Personalbestandes auf die Erziehungsdirektion. An den verschiedenen Seminarien und an der Kantonsschule Pruntrut mussten total 16 neue Lehrstellen errichtet werden.

Zahlreiche neue Stellen mussten im Zuge des Ausbaues der Erziehungsberatungsstellen sowie der verschiedenen Abteilungen und Dienststellen des Direktionssekretariates geschaffen werden.

Etwas weniger stark als in den Vorjahren ist die Zunahme des Personalbestandes bei der Universität ausgefallen. Insgesamt mussten an der Universität 102 (im Vorjahr 121) neue Stellen geschaffen werden. Hiervon entfallen allein deren 72 auf Assistenten, Assistenzärzte, Oberassistenten und Oberärzte.

Baudirektion (+38): Nachdem im Vorjahre der Personalbestand der fünf Oberingenieurkreise des Tiefbauamtes um 23 Mann abgenommen hatte, konnten in der zweiten Jahreshälfte die verwaisten Strassenmeisterstellen wieder besetzt werden. Eine leichte Erhöhung des Personalbestandes ist beim Bauinspektorat und beim Autobahnamt zu registrieren.

Landwirtschaftsdirektion (+22): Die Personalvermehrung ist auf die Errichtung neuer Stellen beim Meliorationsamt, bei der Betriebsberatung sowie auf die Inbetriebnahme der neuen landwirtschaftlichen Schule Seeland in Ins zurückzuführen.

Jahr	Personalbestand		Besoldungen inkl. Sozialzulagen		Besoldungen pro Kopf inkl. Sozialzulagen	
	absolut	1962=100	absolut in 1000 Fr.	1963=100	absolut in Franken	1963=100
1963	7 420	100	117 338	100	15 809	100
1964	7 649	103,08	124 497	106,10	16 276	102,95
1965	7 803	105,16	137 416 ¹	117,11	17 611 ²	111,39
1966	7 974	107,46	143 033 ¹	121,89	18 191	115,06
1967	8 323	112,11	154 598 ¹	131,75	18 375	116,23
1968	8 648	116,54	163 236 ¹	139,11	18 876	119,40
1969	8 847	119,23	188 239 ¹	160,42	21 277 ²	134,58
1970	9 140	123,18	205 011 ¹	174,71	22 430	141,88
1971	9 478	127,73	244 708 ¹	208,54	25 818 ²	163,31
1972	9 946	134,04	296 751 ¹	252,90	29 836 ³	188,72

¹ Ohne Besoldungen der temporär beschäftigten Aushilfen.

² Realloohnerhöhungen (1. Januar 1965 = 6%; 1. Januar 1969 = 6%; 1. Januar 1971 = 5% sowie Herbstzulage pro 1971 von 600 Fr.).

³ 13. Monatsbesoldung eingeschlossen.

V. Versicherungskasse

A. Versicherungskasse der bernischen Staatsverwaltung

Am 6. November 1972 verabschiedete der Grosse Rat das Dekret über die Gewährung von Teuerungszulagen an die Rentenbezüger der Versicherungskasse und der Lehrerversicherungskasse, welches eine Nachteuerungszulage von 7% vorsieht und gleichzeitig die Teuerungszulage pro 1973 auf 7% festsetzt. Im Zusammenhang mit der auf 1. Januar 1973 in Kraft tretenden 8. AHV-Revision drängte sich in bezug auf die versicherte Besoldung eine neue Umschreibung des anrechenbaren Jahresverdienstes auf. Im Abänderungsdekret vom 13. November 1972 zum Dekret über die Versicherungskasse wird dieser auf 95% der neuen Grundbesoldung gemäss Besoldungsdekret vom 10. Mai 1972 einschliesslich 13. Monatslohn (Grundbesoldung), reduziert um einen einheitlichen Koordinationsabzug von 7800 Franken (bisher 4200 Fr.) festgesetzt. Das gleiche Dekret sieht u.a. auch die Erhöhung der Witwenrente auf einheitlich 40% des anrechenbaren Jahresverdienstes vor, wobei erstmals auch die laufenden Renten auf diesen Ansatz aufgewertet wurden. Ferner schafft das Abänderungsdekret die Möglichkeit der Aufnahme der Geistlichen der römisch-katholischen Landeskirche in die Versicherungskasse. In einem weiteren Dekret vom 13. November 1972 bewilligte der Grosse Rat eine einmalige Zulage pro 1972 an die Rentenbezüger der Versicherungskasse und der Lehrerversicherungskasse, die nicht als Aktive in den Genuss der Herbstzulage pro 1971 gelangt sind. Diese Zulage wurde festgesetzt auf 280 Franken für Bezüger von Alters-, Invaliden- und Sonderrenten, auf 200 Franken für Bezügerinnen von Witwenrenten und auf 50 Franken bzw. 100 Franken für Bezüger von Waisen- bzw. Doppelwaisenrenten. Ebenfalls im Zusammenhang mit der 8. AHV-Revision wurde durch Regierungsratsbeschluss der Rentenzuschlag nach Artikel 39 des Dekretes über die Versicherungskasse den ab 1. Januar 1973 erhöhten AHV/IV-Renten angepasst. Die auf Rechnung des Staates ausbezahlten Teuerungszulagen, Nachteuerungszulagen, festen und einmaligen Zulagen erreichten pro 1972 die Summe von 4205344.35 Franken. Gestützt auf Artikel 8 des Dekretes vom 14. September 1972 über die Ausrichtung einer 13. Monatsbesoldung, hat der Regierungsrat beschlossen, die Hälfte der 13. Monatsbesoldung pro 1972 an die Versicherungskasse zu vergüten als Vorauszahlung an die von den Versicherten zu entrichtenden Monatsbeträge, die sich aus der Besoldungsrevision per 1. Januar 1973 ergeben werden. Die entsprechende Summe ist in den Einnahmen der nachfolgenden Jahresrechnung inbegriffen und als Transitorium separat ausgewiesen.

Jahresrechnung 1972

Rentenversicherung	Fr.
Einnahmen (inkl. ausstehende Beiträge und Transitorien)	75 335 072.28
Ausgaben	29 568 584.65
Einnahmenüberschuss 1972	45 766 487.63
(Transitorien: 9 616 998.25 Franken Vorauszahlung ausserordentliche Monatsbeträge 1973)	
Kapitalbestand am 31. Dezember 1972	412 798 175.08
Kapitalbestand am 31. Dezember 1971	367 031 687.45
Kapitalvermehrung 1972	45 766 487.63
Sparkasse	
Einnahmen (inkl. ausstehende Beiträge und Transitorien)	7 046 847.90
Ausgaben	2 709 227. —
Einnahmenüberschuss 1972	4 337 620.90

(Transitorien: 1 031 617.65 Franken Vorauszahlung ausserordentliche Monatsbeträge 1973)

Kapitalbestand am 31. Dezember 1972	37 903 703.05
Kapitalbestand am 31. Dezember 1961	33 566 082.15
Kapitalvermehrung 1972	4 337 620.90
Unterstützungskasse	
Einnahmen	69 824. —
Ausgaben	13 520. —
Einnahmenüberschuss 1972	56 304. —
Kapitalbestand am 31. Dezember 1972	1 442 417.30
Kapitalbestand am 31. Dezember 1971	1 386 113.30
Kapitalvermehrung 1972	56 304. —

B. Zweigstelle Staatspersonal der Ausgleichskasse des Kantons Bern

Im Zusammenhang mit der Ausrichtung einer 13. Monatsbesoldung und einer Nachteuerungszulage von 7% sowie durch Vermehrung des Personalbestandes der Staatsverwaltung erreichten die Einnahmen aus Beiträgen und Verwaltungskosten im Geschäftsjahr der Zweigstelle Staatspersonal (1. Februar 1972 bis 31. Januar 1973) die Summe von 29203901.95 Franken. Im gleichen Zeitraum konnten an Erwerbsausfallentschädigungen insgesamt 1 536 550 Franken verrechnet werden, wovon dem Staat 1 240 058.05 Franken für das Militärdienst leistende Personal vergütet wurden. Als Beitrag an die Verwaltungskosten der Zweigstelle erhielt diese von der Hauptkasse die Summe von 161 519 Franken. Im Geschäftsjahr 1971 konnten an die Hauptkasse insgesamt 27 650 000 Franken abgeliefert werden. Eine zweimalige Revision der Zweigstelle durch die von der Hauptkasse beauftragte Revisionsstelle gab zu keinen besonderen Bemerkungen Anlass.

VI. Liegenschaftsverwaltung

1. Grundstückverkehr im Zusammenhang mit dem Bau von Haupt- und Umfahungsstrassen:

	Anzahl der Parzellen	Amtlicher Wert Fr.	Halt a
Landerwerb durch Kauf	37	113 560. —	2343,91
durch Tausch	1	25 430. —	54,81
Landabgabe durch Verkauf	8	3 300. —	25,42
durch Tausch	1	4 630. —	89,12

Die Kaufpreise für die hievon aufgeführten Liegenschaftskäufe hielten sich durchwegs in angemessenem Rahmen und wurden auf Grund des Grossratsbeschlusses vom 15. November 1962 über entsprechende Sonderkontos verbucht.

Statistik über die Landkäufe für den Haupt- und Umfahungsstrassenbau:

1968	304 085 m ²
1969	197 730 m ²
1970	311 544 m ²
1971	105 853 m ²
1972	228 418 m ²
Total	1147 630 m²

2. Grundstückverkehr (ohne Bedürfnisse des Strassenbaues):

	Anzahl der Parzellen	Amtlicher Wert Fr.	Kaufpreis Fr.	Halt a
Zuwachs durch Landerwerb und Abtausch	12	2 391 370. —	3 724 004.40	402,79
Abgang durch Verkäufe und Abtausch	8	207 615. —	687 144. —	498,32

3. Baurechte

Zur Erstellung von Schulhausbauten für das Staatliche Seminar Biel, die Kindergärtnerinnen- und die Fortbildungsschule mit sämtlichen Spezial- und Nebenräumen räumt die Einwohnergemeinde Biel dem Staat Bern zu Lasten der Parzellen Nrn. 9310 von Biel und 1511 von Brugg unentgeltlich je ein selbstständiges und dauerndes Baurecht für die Dauer von 60 Jahren ein.

4. Mietverträge

Zur Unterbringung von verschiedenen Verwaltungsabteilungen der Staatsverwaltung mussten wiederum eine Anzahl Räumlichkeiten gemietet und die entsprechenden Mietverträge abgeschlossen werden.

Ausweis über die Veränderungen

	Amtlicher Wert Fr.	Erdreich ha	a	m²
Stand der Domänen per 1. Januar 1972	369 421 869.—	3425	63	27
Zuwachs pro 1972 durch An- käufe und Tausch	2 391 370.—	4	02	79
Amtliche Bewertungen	5 542 075.—			
	377 355 314.—	3429	66	06
Abnahme pro 1972 durch Verkäufe und Tausch	207 615.—	4	98	32
Amtliche Bewertungen	158 790.—			
Stand der Domänen am 31. Dezember 1972	376 988 909.—	3424	67	74

VII. Statistisches Büro

1. Bevölkerungsstatistik

Als Band 2 der Ergebnisse zur Volkszählung vom 1. Dezember 1970 hat das Eidgenössische Statistische Amt die Gliederung der Gemeinden nach demographischen Merkmalen, Wirtschaftssektoren und Haushaltungen herausgegeben. Schon vorher veröffentlichte das Statistische Büro zwei Pressemitteilungen über die Bevölkerungsstruktur im Kanton Bern 1970, worin die biologisch-soziologischen und die wirtschaftlichen Merkmale dargestellt wurden.

Die *konfessionelle Verteilung der Wohnbevölkerung 1970* bildete den Gegenstand einer weiteren Veröffentlichung (Beiträge zur Statistik des Kantons Bern, Reihe A, Heft 5). Seit 1960 konnte bei den Schweizern ein anteilmässiger Rückgang der Evangelisch-Reformierten von 84,0 Prozent auf 82,4 Prozent festgestellt werden, der hauptsächlich den Römisch-Katholiken zugute kam, deren Anteil von 15,1 Prozent auf 16,5 Prozent anstieg.

Für verschiedene Auftraggeber innerhalb und ausserhalb der kantonalen Verwaltung bearbeitete das Statistische Büro *Bevölkerungsprognosen*.

2. Finanzstatistik

a) Gemeindefinanzstatistik

– **Gemeindesteuerstatistik**
Wie üblich wurden *Steuerkraft, Steuerbelastung und relative finanzielle Tragfähigkeit* der Gemeinden für das letzte Rechnungsjahr (1970) zusammengestellt, ebenso die *Gemeindesteueranlagen* und *Steuersätze* der Kirchgemeinden für 1972. Daneben wurden Steuerkraft und Gesamtsteueranlagen pro 1970 auch für die Schulgemeinden berechnet.

– Gemeindeausgaben

Die Bearbeitung der Gemeindeausgaben nach funktionaler und volkswirtschaftlicher Gliederung auf der Basis einer Stichprobe wurde für die Jahre 1969 und 1970 abgeschlossen.

– Statistik der amtlichen Werte

Die amtlichen Werte aller Liegenschaften wurden gemeindeweise auch für den Stand vom 1. Januar 1970 ermittelt.

b) Staatssteuerstatistik

Die umfangreiche Publikation über die Ergebnisse der neuen *Staatssteuerstatistik 1969* (Beiträge, Reihe B, Heft 8) konnte gegen Ende des Berichtsjahres herausgegeben werden. Sie enthält unter anderem erstmalig die personelle Einkommensverteilung (rohes Einkommen) sämtlicher Gemeinden nach sechs Einkommensstufen auf Stichprobenbasis.

c) Finanzausgleich/Schulhausbausubventionen/Kostenverteiler

Auch im Berichtsjahr wurden für verschiedene Direktionen die Grundlagen zur Berechnung von Staats- und Gemeindebeiträgen bereitgestellt. Zum Problem des indirekten Finanzausgleichs wurde eine systematische Übersicht aller Staatsbeiträge an Gemeinden zusammengestellt. Für die Erziehungsdirektion wurden 1972 total 52 Schulhausbausubventionen (inkl. Voranfragen) berechnet. Daneben hatte sich das Statistische Büro mit einer ganzen Anzahl von Berechnungen und Vorschlägen betreffend die Verteilung von Bau- und Betriebskosten im Rahmen von Gemeindeverbänden zu befassen.

d) Der Jura und die Staatskasse

Für das Fiskaljahr 1971 wurden wiederum die Einnahmen, Ausgaben und Vermögensveränderungen der Staatsrechnung auf den Jura und den alten Kantonsteil aufgeteilt.

3. Produktionsgrundlagen/Produktionsstatistik

a) Landwirtschaftsstatistik

Am 21. April 1972 fand wie üblich eine eidgenössische repräsentative Viehzählung statt. Am 20. Oktober 1972 wurde vom Eidgenössischen Statistischen Amt auf dem Korrespondenzweg eine Schweinezählung bei allen Grossbetrieben (mehr als 200 Schweine) durchgeführt. Für beide Zählungen sind keine Kantonsergebnisse veröffentlicht worden. Im April 1973 wird erstmals seit 1966 wieder eine allgemeine Viehzählung in sämtlichen Gemeinden der Schweiz stattfinden.

Die Hauptergebnisse der Obstbaumzählung 1971 liegen nun nach Kantonen vor und zeigen einen starken Rückgang des Feldobstbaus seit der letzten Zählung von 1961.

b) Wohnungsproduktion

Für das Jahr 1972 wurden folgende Zahlen ermittelt:

– Ganzer Kanton Bern: Neuerstellte Wohnungen ...	10 055
– 92 Gemeinden mit über 2000 Einwohnern:	
Gesamtbestand an Wohnungen Ende Jahr	256 400
Leerstehende Wohnungen	1 006

Der Leerwohnungsbestand in den Gemeinden mit über 2000 Einwohnern (Volkszählung 1970) betrug am 1. Dezember 1972 bloss 0,39 Prozent (1971 = 0,35%).

4. Regionalanalyse

Eine detaillierte Untersuchung über die *Planungsregion Oberes Emmental* ist im Berichtsjahr veröffentlicht worden (Beiträge, Reihe G, Hefte 1 und 2). Sie analysiert die kleinräumige regionale Wirtschaftsentwicklung am Beispiel einer ausgesprochenen «Problemregion».

5. Publikationen

Zusammenfassend ergibt sich im Jahr 1972 folgende publizistische Tätigkeit des Statistischen Büros:

a) Beiträge zur Statistik der Kantons Bern

- Reihe A (Bevölkerungsstatistik)
Heft 5: Konfessionelle Verteilung der Wohnbevölkerung 1970.
- Reihe B (Finanzstatistik)
Heft 8: Staatssteuerstatistik 1969.
- Reihe G (Regionalanalyse)
Heft 1: Strukturanalyse der Region Oberes Emmental (= Zusammenfassung von Heft 2).
Heft 2: Die Region Oberes Emmental – Grundlagen für Regionalpolitik und Regionalplanung.

b) Einzelpublikationen

- Steuerkraft, Steuerbelastung und relative finanzielle Tragfähigkeit der bernischen Gemeinden im Steuerjahr 1970.
- Kanton Bern: Steueranlagen der Gemeinden und Steuersätze der Kirchgemeinden für 1972.
- Steuerkraft und Steueranlagen der Schulgemeinden des Kantons Bern pro 1970.
- Kanton Bern: Gemeindeausgaben 1970.
- Kanton Bern: Statistik der amtlichen Werte 1970.

VIII. Abteilung für Datenverarbeitung

1. Allgemeines

Im Jahre 1972 erlebte die Abteilung für Datenverarbeitung eine bisher noch nie gekannte Expansion ihrer Aufgaben. Hauptereignis bildete in der Jahresmitte die Ablieferung der neuen *Datenverarbeitungsanlage* IBM 370-155. Die Maschinen konnten im Terrassenneubau des Instituts für exakte Wissenschaften in zweckmässigen Räumen installiert werden. Gleichzeitig konnten dort neue Arbeitsplätze für über 50 Mitarbeiter bezogen werden.

Zur Bewältigung der stark angewachsenen Aufgaben hätten gegen 20 neue Mitarbeiter rekrutiert werden sollen. Leider erwies es sich als unmöglich, bereits ausgebildetes Personal anstellen zu können. Aber auch Anfänger konnten nur mit grosser Mühe gefunden werden, wobei mehr als zehn Stellen unbesetzt blieben.

Entwicklung des Personalbestandes

Sektor	1965	1970	1971	Anfang	Zugang	Abgang	1973
Organisation	1	5	5	9	—	—	9
Programmierung	3	11	16	19	4	2	21
Auswertung	3	4	7	10	5	1	14
Büro, Datenerfassung .	2	2	3	5	—	—	5
Total	9	22	33	43	9	3	49

Die Bernische Datenverarbeitung AG nahm ihre eigentliche Geschäftstätigkeit mit dem Einsatz der neuen Datenverarbeitungssysteme IBM 370-155, MDS 2400 und des Calcomp-Plotters in der zweiten Jahreshälfte auf.

Die enge Zusammenarbeit mit dem Inselspital und der Firma Hasler AG entwickelte sich sehr vielversprechend.

2. Planung, Organisation und Programmierung

Die Anstrengungen in diesem Sektor konzentrierten sich vor allem auf die folgenden vier Gebiete:

– Grossprojekt «Motorfahrzeugkontrolle» des Strassenverkehrsamtes

Man wird mit 16 im Strassenverkehrsamt am Schermenweg installierten Bildschirmen im On-line-Betrieb nicht nur Anfragen aller Art sofort beantworten können, sondern mit Hilfe von Verbindungen über Telefonleitungen direkt im grossen, auf Magnetplatten gespeicherten Datenbestand im Rechenzentrum Mutationen auf Distanz ausführen können. Nach nochmaliger Kontrolle wird der Schalterbeamte den veränderten oder neuen Fahrzeugausweis für den wartenden Kunden sofort an Ort und Stelle mit einem Terminaldrucker, unter Steuerung durch die zentrale Datenverarbeitungsanlage, erstellen lassen können.

– Einführung des ratenweisen Steuerbezuges für die Staats- und auf Wunsch auch für die Gemeinde-, Liegenschafts- und Kirchensteuern

Es ist nicht erstaunlich, dass dieses Projekt von allem Anfang an unter starkem Termindruck stand, galt es doch ausser den direkt Beteiligten (Zentrale Steuerverwaltung mit dem Mutationsdienst, Finanzkontrolle, sechs Veranlagungsbehörden, 13 Amtsschaffnerien, 492 politische Gemeinden) für die Zusammenarbeit und Koordination die Verrechnungssteuerabteilung, die Gemeindedirektion, das Statistische Büro, die PTT, die Kirchgemeinden usw. zu gewinnen. Das Projekt sieht vor, dass der Mutationsdienst der kantonalen Steuerverwaltung mit Bildschirmen und einem Drucker-Terminal ausgerüstet werden soll, um als zentrale Auskunftsstelle wirken zu können.

– Vorbereitung Übernahme und Einsatz der neuen Datenverarbeitungsanlage

Mit dem Übergang vom Gamma 30 auf das neue EDV-Grosssystem 370-155 überspringt die Abteilung für Datenverarbeitung mehrere Zwischenstufen und muss sich mit einem ausserordentlich komplexen Gebilde aus Hardware und Software für die verschiedensten Anwendungen (Stapelbetrieb, Multiprogramming, Teleprocessing, Time-sharing) vertraut machen. Die Anforderungen sind auf allen Gebieten stark angestiegen. Nur mit dem vollen Einsatz jedes Mitarbeiters wird es gelingen, die grossen Aufgaben termingerecht und sicher zu lösen.

– Ausbildung und Weiterbildung des Personals auf allen Stufen

Das Gebiet der elektronischen Datenverarbeitung ist seit einiger Zeit derart in Bewegung gekommen, dass auch ein erfahrener Fachmann nicht ohne ständige Weiterbildung auskommt. Jeder Mitarbeiter musste für das neue System in mehreren, meist auswärtigen Spezialkursen geschult werden. Zur Zeit ist die Konfiguration des Gesamtsystems immer wieder leistungsverbessernden Änderungen unterworfen. Jede neue Maschine bedingt zusätzliche Ausbildung. Jede neue Einsatzmöglichkeit erfordert ein Mehrwissen und -können.

3. System

Die auf vier EDV-Spezialisten erweiterte Sektion System befasst sich mit dem *Betriebssystem* (Software) und hat dafür zu sorgen, dass die Datenverarbeitungsanlagen optimal eingesetzt werden können, d.h. bei grösstmöglicher Leistungsfähigkeit gleichzeitig möglichst zuverlässig und wirtschaftlich. Bis zur Installation der Anlage 370-155 wurden die Vorbereitungen so weit getroffen, dass sofort ein zweckmässiges Betriebssystem OS-MVT-HASP zur Verfügung stand. Dazu gehörte beispielsweise ein vollautomatisches Programm zur Erfassung der von jedem Benutzer benötigten Computerelemente und ihre Zusammenfassung in Monatsrechnungen gemäss Benützer-tarif. Ferner waren Programme zu entwickeln, die eine selbständige Überwachung des komplexen Computerbetriebes er-

Einsatzstatistik des Systems 370-155

Tätigkeiten	August	September	Oktober	November	Dezember	Total
Anzahl ausgewertete Programme	5 242	4 957	4 533	5 691	5 516	25 939
Anzahl gedruckte Zeilen	5,2 Mio.	7,1 Mio.	5,8 Mio.	7 Mio.	6,4 Mio.	31,5 Mio.
Anzahl gelesene Lochkarten	1 Mio.	1,4 Mio.	0,9 Mio.	1 Mio.	1,4 Mio.	5,7 Mio.
Anzahl Magnetband-/Plattenwechsel	2 653	1 551	1 379	1 871	1 244	8 698
Anzahl System-Maschinenstunden	310	178	178	196	180	1 042

möglichen, derart, dass z.B. bei schwerwiegenden Verstössen irgendwelcher Art gegen die Betriebsvorschriften die betreffenden Programme gar nicht ausgewertet werden oder unter Ausgabe spezieller Meldungen unterbrochen werden können. Die Systemspezialisten haben eine besonders gründliche Ausbildung hinter sich und stellen das wichtige, zentrale Bindeglied zwischen Planung und Auswertung dar. Sie arbeiten deshalb eng mit den Projektleitern der verschiedenen Benutzer zusammen. Sie stehen aber auch in ständigem Kontakt mit den Systemspezialisten des Instituts für angewandte Mathematik der Universität Bern und der IBM sowie mit den entsprechenden Fachleuten anderer Benutzer von IBM-Systemen.

4. Auswertung

Mit der auf 14 Personen erweiterten Auswertungsequipe wurde die *Honeywell-Bull-Anlage Gamma 30* während 4400 Stunden eingesetzt. Zu den wichtigsten ausserordentlichen Auswertungen auf dieser alten Anlage zählten:

- die erstmalige Berechnung und Auszahlung der *13. Monatsbesoldung* für das Personal des Staates und des Inseleospitals (unter Berücksichtigung eines Abzuges von 50% für die Erhöhungsbeträge der Versicherungskasse);
- die Vorbereitung und Durchführung der *8. AHV/IV-Revision* sowie die Anpassung der kantonalen Ergänzungsleistungen;
- die letztmalige Verarbeitung der *Wehrsteuern*, wobei über 370 000 Einzahlungskarten zu erstellen waren.

Nach Inbetriebnahme der neuen IBM-370-155-Anlage konnten die wissenschaftlichen *Fortran-Programme* sehr rasch von der *Gamma 30* weg auf den neuen Computer übertragen werden. In den letzten fünf Monaten des Berichtjahres wurden rund 26 000 Programme auf der neuen Anlage verarbeitet. Dabei waren über 31 Millionen Zeichen zu drucken und knapp 6 Millionen Lochkarten einzulesen.

Die gleichzeitige Betreuung der bisherigen *Gamma-30-Anlage* zusammen mit dem neuen Grosssystem brachte der Sektion Auswertung eine ausserordentliche Mehrbelastung, die vor allem in der kritischen Spitzenzeit (Wintermonate) nur noch durch Mobilisierung der letzten physischen Reserven zu bewältigen war. Das Operator-Team muss sofort im Hinblick auf die im nächsten Jahr mindestens zu verdoppelnde Auswertungszeit auf dem neuen System entsprechend vergrössert werden.

IX. Finanzkontrolle

1. Personelles

Im Laufe des Berichtjahres konnten die freien Stellen besetzt werden. Der Personalbestand per 31. Dezember 1972 betrug 18 Mitarbeiter. Dieser Bestand reicht nicht aus, um die der Finanzkontrolle nach Gesetz übertragenen Aufgaben zeitlich mit der wünschenswerten Gründlichkeit auszuführen. So konnten im Berichtsjahr nur 33 Prozent der zu prüfenden staatlichen Stellen revidiert werden. Es wird abgeklärt, wie diese Verhältnisse ohne zu grosse Personalerweiterung verbessert werden können.

2. Externe Revisionen

Im Berichtsjahr wurden folgende unangemeldete Revisionen durchgeführt:

	Zahl der Stellen	Ausgeführte Revisionen Anzahl	1972 %
Direktionen	64	10	16
Amtsschaffnerereien	11	11	100
Staatsanstalten	45	3	7
(inkl. 11 Stellen mit Anweisungsverkehr)			
Obergericht, Abteilungen	4	3	75
Handelsgericht	1	—	—
Versicherungsgericht	1	—	—
Verwaltungsgericht	1	1	100
Betreibungs- und Konkursämter	31	6	19
(Bern getrennt)			
Gerichtsschreibereien	30	16	53
Richterämter, übrige Justizverwaltung ..	55	20	38
Regierungsstatthalterämter	30	10	33
Grundbuchämter	30	20	67
Total	303	100	33

Die *gründlichen* Prüfungen der Buchhaltungen und Bestände der Kassen sowie der Inventare erfordern einen grossen Arbeitsaufwand. Aus personellen Gründen konnten im Berichtsjahr erneut weniger Revisionen vorgenommen werden als im Vorjahr. Dieser Zustand ist vom revisionstechnischen Standpunkt aus nicht befriedigend. Im allgemeinen sind die Abrechnungsverhältnisse jedoch übersichtlich. Die Beanstandungen der Finanzkontrolle sind aber zahlreich. Sie betreffen u. a.: Kassendifferenzen, zu hohe Kassabestände, Mahnwesen, Kredit- und Kompetenzüberschreitungen usw.

3. Interne Revisionsstelle

Die interne Revisionsstelle hat vor allem die Buchhaltungen der Anstalten, die nach Artikel 11 der Vollziehungsverordnung zum Finanzhaushaltsgesetz ein eigenes Rechnungswesen führen, zu prüfen. Auch hier muss festgestellt werden, dass die Bestimmungen des Finanzhaushaltsgesetzes und der erwähnten Vollziehungsverordnung nicht immer eingehalten worden sind.

Bei drei Anstalten ist im Berichtsjahr der Zahlungsverkehr mittels Anweisungen eingeführt worden.

4. Laufende materielle Überprüfung des Finanzhaushaltes (Anweisungsverkehr)

Im Berichtsjahr waren rund 36 000 oder 146 Anweisungen pro Tag auf ihre materielle und formelle Richtigkeit, nämlich

- richtige Anwendung der Vorschriften, wie Beachtung des Budgets, Innehaltung der Finanzkompetenz,
 - Beachtung der Kriterien der Wirtschaftlichkeit und der Sparsamkeit,
 - rechnerische Richtigkeit,
- zu prüfen. Leider mussten zahlreiche Anweisungen beanstandet und an den Aussteller zur Berichtigung bzw. Ergänzung zurückgesandt werden.

5. Stellungnahme zu Krediterteilungen

Kredit- und Nachkreditgesuche der Direktionen für Anschaffungen aller Art werden von der Finanzdirektion der Finanzkontrolle zum Mitbericht zugewiesen. Durch Preisvergleiche und durch das Einholen von Konkurrenzofferten konnten Einsparungen erzielt werden. Hin und wieder entsteht der Eindruck, dass die Dienststellen bei den Einkäufen die Kriterien der Sparsamkeit und Wirtschaftlichkeit zuwenig beachten. Es ist auch ein gewisser Hang zum Perfektionismus zu erkennen. Vorgängig der Anschaffungen sollte deshalb eine Gegenüberstellung von Kosten und Nutzen erfolgen. Diese Analyse schliesst auch die Abklärung der nachfolgend anfallenden laufenden oder wiederkehrenden Betriebskosten in sich.

Die zahlreichen Nachkreditgesuche sind nicht immer auf teuerungsbedingte oder sonst nicht voraussehbare zwingende Mehrkosten zurückzuführen. Eine sorgfältigere Planung für die Budgetierung und auch eine grössere Zurückhaltung bei der Einreichung von Nachkreditbegehren sind deshalb angezeigt.

6. Zentrale Einkaufsstelle

Im Berichtsjahr hat die Finanzkontrolle dem Regierungsrat ein Konzept für die Schaffung einer zentralen Einkaufsstelle unterbreitet. Sowohl der Bund als auch die meisten Kantone und die grösseren Gemeinden verfügen über zentrale Einkaufsstellen, die dank ihrem Überblick über die Marktlage in der Regel preisgünstiger einkaufen als eine Vielzahl von Bestellern.

7. Weitere Aufgaben der Finanzkontrolle

An die Aufwendungen für den Nationalstrassenbau, den Zivilschutz und die Hochschule leistet der Bund namhafte Beiträge. Er wünscht in diesem Zusammenhang den Einsatz der kantonalen Fach- und Kontrollorgane zur Überprüfung der Abrechnungen. Der Personalbestand der Finanzkontrolle ist aber zu knapp, um diesem Begehren voll gerecht zu werden.

Bei den Prüfungen stossen die Revisoren der Finanzkontrolle immer wieder auf Fehler und Mängel, deren Ursache auf organisatorische Unzulänglichkeiten zurückzuführen sind. Da bei den Dienststellen Organisationsfachleute sehr oft fehlen, ist eine fachliche Beratung nicht nur erwünscht, sondern notwendig.

8. Amtsschaffnereien

In Ausführung der Beschlüsse des Grossen Rates vom 23. Mai 1951 und vom 15. Mai 1956 sind im Berichtsjahr die folgenden

Amtsschaffnereien aufgehoben bzw. mit bestehenden vereinigt worden:

- die Amtsschaffnerei Frutigen mit der Amtsschaffnerei Thun auf den 1. Dezember 1972 gemäss Regierungsratsbeschluss Nr. 4288 vom 16. November 1972;
- die Amtsschaffnerei Aarwangen mit der Amtsschaffnerei Burgdorf auf den 15. Dezember 1972 gemäss Regierungsratsbeschluss Nr. 4304 vom 22. November 1972;
- die Amtsschaffnerei Erlach mit der Amtsschaffnerei Biel auf den 1. Januar 1973 gemäss Regierungsratsbeschluss Nr. 4757 vom 20. Dezember 1972;
- die Amtsschaffnerei Neuenstadt mit der Amtsschaffnerei Courtelary auf 1. Januar 1973 gemäss Regierungsratsbeschluss Nr. 4426 vom 29. November 1972.

Diese Vereinigungen wurden aus organisatorischen (Einführung des ratenweisen Steuerbezuges ab 1. Januar 1973) und aus wirtschaftlichen Gründen vorgenommen. Es konnten finanzielle Einsparungen (Personalkosten, Mieten usw.) erzielt werden.

Die Planung erstreckte sich auch auf eine Zusammenlegung der übrigen Amtsschaffnereien im Jura. Aus verschiedenen Gründen konnte im Berichtsjahr keine «Kreisamtsschaffnerei» im Jura gebildet werden.

Eine Amtsschaffnerei ist mit den Inkassoarbeiten im Rückstand. Durch eingeleitete organisatorische Massnahmen sollten im laufenden Jahr die Arbeiten wieder à jour gebracht werden können.

Auf den 31. Juli 1972 ist der Amtsschaffner von Bern, Karl Baumann, altershalber zurückgetreten. Seine Arbeit und seine Verdienste werden auch an dieser Stelle anerkannt und verdankt. Als neuer Amtsschaffner ist Hermann Pulver, bisher Adjunkt, gewählt worden.

X. Staatsbanken

Kantonalbank und Hypothekarkasse veröffentlichen besondere Geschäftsberichte, die u.a. sämtlichen Mitgliedern des Grossen Rates zugestellt werden.

Bern, den 26. März 1973

Der Finanzdirektor: Moser

Vom Regierungsrat genehmigt am 8. Mai 1973

Begl. der Staatsschreiber: Josi